



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12901**
Datum: 05.06.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Olaf Sieber
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat | 25.06.2014 | öffentlich Kenntnisnahme |

Betreff: Anfrage des Stadtrats Olaf Sieber zur Begutachtung von Fußwegen

Im Stadtgebiet fallen immer wieder Fußwegbereiche auf, welche offensichtlich durch die Bewohner anliegender Grundstücke zweckentfremdet werden. So ist in Blumenau seit mindestens 15 Jahren im Erlenweg der Fußweg zugepflanzt und für einen Carport (mit-) genutzt. In der Frohen Zukunft in der Götzstraße ist der Fußweg mit mehreren querlaufenden Steinhäufen regelrecht abgesperrt. In Reideburg in der Wurzener Straße sperrt eine Lebensbaumhecke mit mehreren Metern Höhe den Fußweg von der Straße ab.

Meine Fragen dazu:

1. Gibt es in Halle eine regelmäßige Fußwegschau zur Erfassung und Bewertung des Zustands? Wenn ja, wie sind dann die oben beschriebenen Fälle, gerade über so lange Zeiträume, möglich? Wenn nein, wird es diese in Zukunft geben?
2. Wie gedenkt die Verwaltung mit den oben genannten und ähnlichen Fußwegbereichen umzugehen?

gez. Olaf Sieber, Stadtrat



Sitzung des Stadtrates am 25.06.2014

Anfrage des Stadtrats Olaf Sieber zur Begutachtung von Fußwegen

Vorlagen-Nummer: V/2014/12901

TOP: 9.15

- 1. Gibt es Halle eine regelmäßige Fußwegschau zur Erfassung und Bewertung des Zustands? Wenn ja, wie sind dann die oben beschriebenen Fälle, gerade über so lange Zeiträume, möglich?**
- 2. Wie gedenkt die Verwaltung mit den genannten und ähnlichen Fußwegbereichen umzugehen?**

Antwort der Verwaltung

zu 1.

Die Mitarbeiter der Verwaltung überprüfen im Rahmen ihrer Straßenkontrolltätigkeit den Zustand sämtlicher Fußwege. Zusätzlich werden in bestimmten Zeitabständen Verkehrsschauen durchgeführt.

Bei diesen Kontrollen werden Schäden erfasst, aber auch die allgemeine verkehrssichere Nutzung der Fußwege begutachtet.

zu 2.

Die in der Anfrage benannten Fußwegbereiche wurden noch einmal vor Ort durch Mitarbeiter der Verwaltung überprüft.

In den Straßen Blumenau und Erlenweg werden die jeweiligen Grundstückseigentümer durch die Verwaltung unverzüglich aufgefordert, das private Grün, welches deutlich über die Grundstückseinfriedungen wuchert, zu entfernen.

Bezüglich des Carports im Erlenweg wird noch straßenrechtlich geprüft, ob eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Verkehrsfläche in Anspruch genommen worden ist. Sollte die straßenrechtliche Prüfung ergeben, dass die Carportaufstellung nicht rechtmäßig erfolgte, wird die Verwaltung weitere Schritte einleiten.

Die abgelegten Steine in der Götzstraße/Wackenroder Straße gefährden den öffentlichen Straßenverkehr. Die Verwaltung ist bemüht, den Verursacher zu ermitteln. Wenn dies nicht kurzfristig gelingt, wird die Verwaltung die Steine entfernen lassen.

Im Fall der Lebensbaumhecke in der Wurzener Straße wird gegenwärtig noch geprüft, ob die Hecke auf einer dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmeten Verkehrsfläche steht. Sollte dies der Fall sein, werden entsprechende Maßnahmen zur Entfernung der Hecke veranlasst.

Werden bei Kontrollen städtischer Mitarbeiter unrechtmäßige Nutzungen öffentlicher Gehwege an anderen Stellen festgestellt, wird in erster Linie versucht, mit dem Eigentümer des Grundstückes eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter